

Torsten Ritter
Varendorfer Str. 7
29553 Bienenbüttel



0173 87 84 102
info@ritter-pferdetransporte.de
www.ritter-pferdetranporte.de

MIETVERTRAG

zu den unten aufgeführten Bedingungen für Pferdeanhänger
„Gemäß § 19 UstG wird keine Umsatzsteuer berechnet“ ; Steuernummer: 47/136/01054

Rechnungsnummer:

<u>MIETER:</u> Name, Vorname: Straße u. Nr.: PLZ, Ort: Telefonnr.: Personalausweisnr.:		
<u>ÜBERNAHME</u>	<u>VEREINBARTE RÜCKGABE</u>	<u>RÜCKGABE</u>
Datum:	Datum:	Datum:
Uhrzeit:	Uhrzeit:	Uhrzeit:
<u>ANHÄNGER</u>	<u>ANHÄNGER</u>	
Hersteller: Marquardt	Hersteller: Böckmann	
Modell: Grande	Modell: Champion R (13)	
Fahrgestell-Nr.: W0904P1213KM25082	Fahrgestell-Nr.: WOBPHAAAA00256969	
Amtl. Kennzeichen: UE-TR-70	Amtl. Kennzeichen: CE-AC-153	
Leergewicht: 940 Kg	Leergewicht: 903 Kg	
Zulässiges Gesamtgewicht: 2700 Kg	Zulässiges Gesamtgewicht: 2400 Kg	
Desinfiziert	Desinfiziert	
Diebstahlsicherung	Diebstahlsicherung	
Gereinigt: ja nein	Kautions erhalten: €	
Beschädigung: ja nein	Kautions zurück: €	
KFZ- Schein übergeben : ja nein	Mietpreis pro Tag: €	
KFZ- Schein zurück: ja nein	Mietpreis pro Wochenende: €	
	Mietpreis pro Woche: €	
	Miete Gesamt: €	
Die Bedingungen des Vertrages von Seite 1 und Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen. Ort, Tag <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> Mieter Vermieter </div>		

1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßem Zustand übernommen hat. Bei Übernahme des Fahrzeugs ist eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses zu hinterlegen. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Anhänger an Dritte weiter zu geben.

2. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten. Achten Sie darauf, dass Ihr Zugfahrzeug die zulässige Zug- und Stützlast aufweist.

3. Mietdauer und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in dem von ihm übernommen Zustand am vereinbarten Tag wieder zurückzugeben bzw. sich zwecks eines genauen Zeitpunktes mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Nach 3 Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung.

4. Versicherung

Der Anhänger ist Haftpflicht versichert bis 100 Mio. € pauschal. Bei Personenschäden 15 Mio. € je geschädigter Person. Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung. Grundsätzlich gilt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung üblicherweise nicht den Schaden an einem Pferdeanhänger ersetzt. Auch Kfz-Versicherungen schließen in ihren AGB Schäden, die an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Sachen entstehen, üblicherweise aus. Folglich muss der Entleiher für Schäden, die er oder sein Pferd an dem geliehenen Anhänger verursacht aus eigener Tasche aufkommen, außer er schließt eigens eine separate Transportversicherung ab. Die Übernahme von Schäden durch den Verleiher in diesem Vertrag wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Entleiher ist also gut beraten, den geliehenen Pferdeanhänger genau zu inspizieren.

5. Auftreten von Schäden

Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

6. Umfang der Haftung des Mieters

Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängerlast seines Fahrzeuges alleine verantwortlich.

7. Kautions

Die Kautions in Höhe von 200,00 € wird bei der Übergabe des Anhängers beim Vermieter hinterlegt und bei Rückgabe an den Mieter wieder zurück bezahlt.

8. Reinigung

Der Anhänger ist mit einem Hochdruckreiniger zu reinigen. Bei Rückgabe eines nicht komplett gereinigten Anhängers fallen Kosten in Höhe von 40,00 € an. Der Anhänger wird dem Mieter desinfiziert übergeben.

9. Equidenpass

Der Mieter hat zu beachten, dass Pferde nur mit gültigem Equidenpass transportiert werden dürfen.

10. Absagen

Bitte beachten Sie, dass eine kostenfreie Absage nur bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin möglich ist, andernfalls fällt eine Ausfallgebühr an.